

Grundlagen zum Immaterialgüterrecht

Dr. Georg Buchtela

12.12.2007, JKU Linz
„Patente und Schutzrechte für Ingenieure“

The background of the slide is a blurred photograph of an office interior. It shows the silhouettes of several people standing near a large window with a grid pattern. The lighting is soft and diffused, creating a professional and collaborative atmosphere.

**aws –
eine Spezialbank, die viel aus Patenten macht**

aws der „Hidden Champion“ im Patentwesen

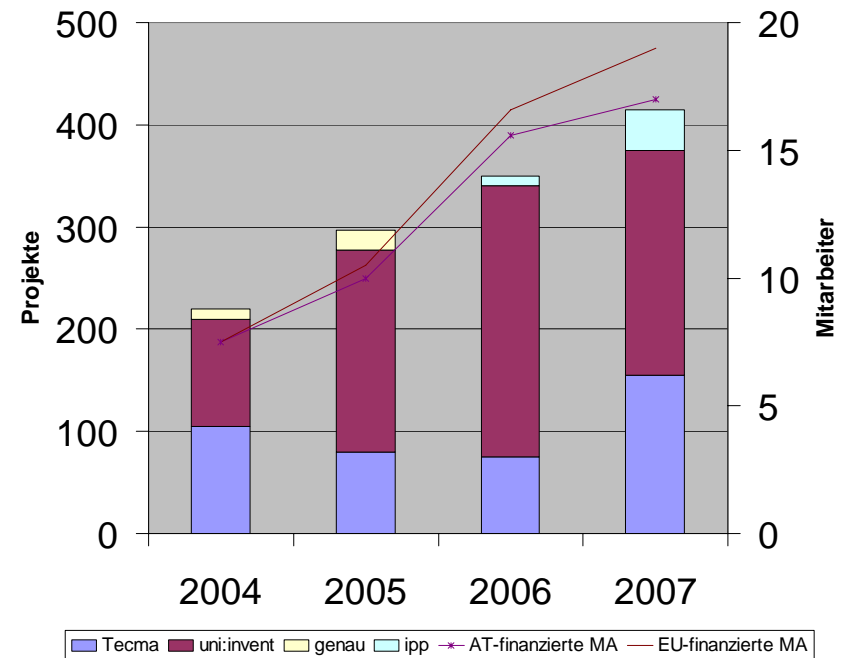
- knapp 10% der Patentanmeldungen in Österreich
- die höchste Anzahl an Patentprofis in einer Firma
- Patentvermarkter in europäischem Maßstab
- europaweites Musterbeispiel für nationale Patentschutzprogramme
- international kompetitive Projekterfolge

Was wir tun

- Patentschutz weltweit aufbauen
 - Operative Durchführung und Finanzierung
- Technische Schutzrechte weltweit aktiv vermarkten
 - Identifikation von Interessenten
 - Präsentation von Technologie
 - Abschluss von Nutzungsverträgen
- Schutzrechte durchsetzen
 - Operative Durchführung und Finanzierung

Wir sind gefragt

- Wachstum durch neue Programme
 - „tecma“
 - uni:invent
 - IPP
 - europäische Projekte
- Finanzierung durch Bundesmittel und Aufträge der EU



Patent und Lizenzmanagement

- Service und Fördermaßnahmen zur Nutzung von Immaterialgüterrechten
- Abteilung im Bereich Research und Wissensmanagement

Wir machen Patente zu Wirtschaftsgütern

Innovationsschutz

Innovationsschutz - Betrachtungen

- **Technologietransfer über:**
- Personen (Know-how-Träger)
- Dokumentation
 - Vorträge, Artikel, (ausländische) Patente (!!!)
 - Technische Dokumentation, Kataloge, Internet-Service, Betriebsanleitungen
 - Angebots-/Ausschreibungsunterlagen, Verträge, Anlagendokumentation
 - Kopierter Schriftverkehr und Zugriffe auf interne Datenbestände
- Modelle (Nachbau und „reverse engineering“)
⇒ **Schwachstellenanalyse**

Risiko durch Produktpiraten:

- Umsatzeinbußen
- (Marken-) Name entwertet
- Inanspruchnahme für Gewährleistung
- Schadenersatzforderungen
- Angeordnete Rückholaktionen (Produkt aus dem Markt)

VORSICHT:

Risiko ohne China-Engagement
höher, weil Aufdeckung i.A. später!!

Herausforderungen internationales Patentrecht

- Hohe Kosten durch einzelstaatliche Anmeldungen
- Prioritäten und Vorbenutzung
- Problem neuheitsschädlicher Veröffentlichungen vor nationalen Nachanmeldungen

Internationales Patentrecht

- Kein internationales Rechtssetzungsorgan
- Staatsverträge, die durch nationalen Rechtsbestand gelten.

Einige Zahlen!

Die führenden 10 Anmelder von PCT-Anmeldungen
(nach Ländern/Regionen) in 2004

1	EPÜ Vertragsstaaten	44,032
2	US	45,111
3	Japan	25,145
4	Deutschland	15,870
5	Frankreich	5,522
6	UK	5,115
7	Südkorea	4,747
8	Niederlande	4,435
9	Schweiz	3,096
10	Schweden	2,784

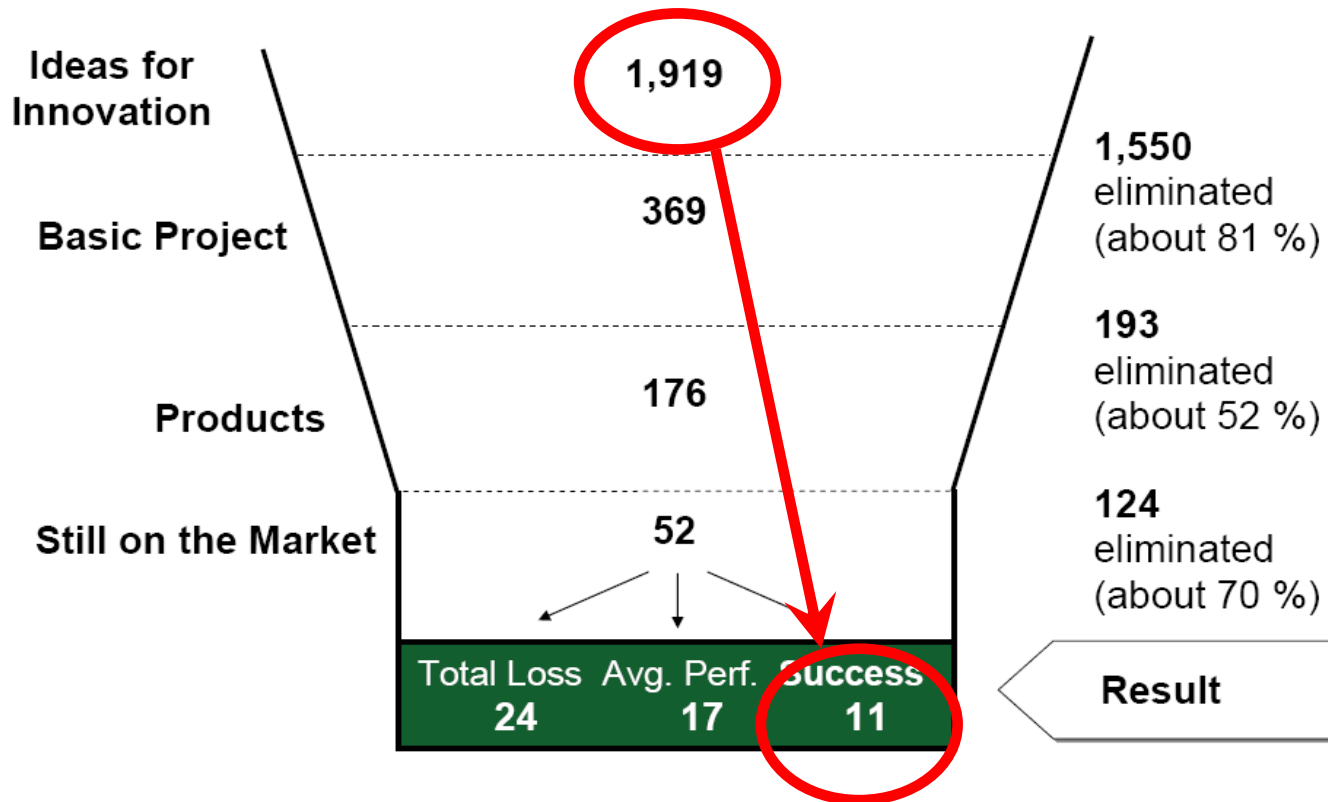
Fortschrittsglaube und Prognosen

**“Everything that can be
invented has been invented.”**

Henry L. Ellsworth
Leiter des US-Patentamtes,
Jahresbericht an den Kongress, 1843

Erfolgswahrscheinlichkeit

Just 0,6 % of all Ideas for Innovation Turn Out to Be Successful on the Market



Kienbaum Survey

Faktoren des Misserfolgs

4 von 5 „Innovationen“ scheitern am fehlenden Wettbewerbsvorteil

Faktoren des Scheiterns:

• „elektronische Mausefalle“		} 28%	80% ohne Wettbewerbsvorteile !!
• Me-too-Produkte	24%		
• Technische Schwächen	15%	} 20% scheitern an externen Faktoren!	
• Schwächen im Wettbewerb	13%		
• Preisverfall im Markt	13%	} 7%	
• Probleme des Marktumfeldes			

Kienbaum Survey

Prognosen II

„Internet is just a Hype!“

Bill Gates, Microsoft, 1995

**„Die weltweite Nachfrage nach Kraftfahrzeugen
wird 1 Million nicht überschreiten....
alleine schon aus Mangel an verfügbaren Chauffeuren“**

Gottlieb Daimler, Daimler Motoren Gesellschaft, 1901

Geistige Schutzrechte

- **Erklärung:** „Geistige Schutzrechte“
 - Durch den Staat gewährte Exklusivrechte für immaterielle Güter bzw. geistige Schöpfungen
 - immaterielles Monopolrecht
 - Immaterialgüterrecht
 - Recht am geistigen Eigentum
 - gewerbliches Schutzrecht
 - Intellectual Property Rights (IPR)
- **Warum Schutz des geistigen Eigentums?**
 - Nach Veröffentlichung ist das Immaterialgut allgegenwärtig und kann leicht nachgeahmt werden (Plagiat)
 - Schutz vor Nachahmungen durch Ausschließungsrecht
 - Tauschgeschäft: Exklusivrecht gegen Veröffentlichung

Was nützen Schutzrechte?

Produktentwicklung

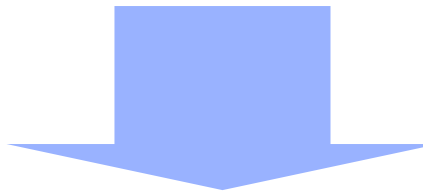
sehr teuer und
leicht nachzumachen

Risiko



Nachahmung

1/10 bis 1/100 der
Entwicklungskosten



Schutz: Patent, ...

Rechtliche Basis

Welche geistigen Schutzrechte gibt es?

Schutzrecht	Immaterialgut	Dauer
Patentrecht	Erfindungen (erfind. Tätigkeit)	20 Jahre
Gebrauchsmusterrecht	Erfindungen (erfind. Schritt)	10 Jahre
Musterschutzrecht	Ästhetische Formschöpfungen	25 Jahre
Halbleiterschutzrecht	Halbleitertopologien	10 Jahre
Sortenschutzrecht	Pflanzensorten	20-30 J.
Markenschutzrecht	Bild- und Wortzeichen	unbegrenzt
Urheberrecht	Werke der Literatur, Kunst, Musik und des Films	70 Jahre ab Tod
(Wettbewerbsrecht)		

Erfindung

- Definition der „Erfindung“
 - erste oder **neue** Lösung einer **technischen Aufgabe**, hervorgebracht durch Forschen und Experimentieren
 - „Lehre zum technischen Handeln“
 - planmäßiges Handeln
 - um beherrschbare Naturkräfte zur Erzielung eines kausal übersehbaren Erfolges einzusetzen
 - ohne menschliche Verstandestätigkeit zwischenzuschalten
 - wobei der kausal übersehbare Erfolg die unmittelbare Folge des Einsatzes beherrschbarer Naturkräfte ist
 - Erfindungen sind besondere, nicht auf der Hand liegende, materielle Konstrukte oder Verfahren, die neue und nützliche Anwendungen ermöglichen.

Was ist patentierbar?

Ein Patent wird erteilt für **Erfindungen**, die

- **neu** sind,
- **erfinderische Höhe** haben:
sich für den **Fachmann** nicht in nahe liegender
Weise aus **dem Stand der Technik** ergebend
- **gewerblich anwendbar**
und ausreichend **geoffenbart** sind

Was ist nicht patentierbar?

- Keine Erfindungen sind:
 - Entdeckungen, wissenschaftliche Theorien und mathematische Methoden
 - ästhetische Formschöpfungen (Geschmacksmuster)
 - Geschäftspläne, EDV-Programme (als solche)
 - Wiedergabe von Informationen
- Von der Patentierbarkeit ausgeschlossen sind:
 - Erfindungen, die gegen die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstoßen
 - Pläne, Regeln und Verfahren für gedankliche Tätigkeiten, Spiele
 - Verfahren zur chirurgischen oder therapeutischen Behandlung des menschlichen oder tierischen Körpers
 - Pflanzensorten oder Tierarten

Neuheitsschädlichkeit

Anspruch	Entgegenhaltung	neuheits-schädlich?
allgemein Bsp. Metall	speziell Bsp. Kupfer	JA
speziell Bsp. Eisen	allgemein Bsp. Metall	NEIN
speziell Bsp. Kupfer	speziell Bsp. Eisen	NEIN
speziell Bsp. Angelhaken	speziell Bsp. Kranhaken	NEIN
Bsp: el. Präzisionswiderstand; mit keramischem Körper; spiralförmige Metallstreifen auf Oberfläche; Widerstand des Metalls: $2,8\mu\Omega\text{cm}$	Widerstand aus Katalog Körper aus Al_2O_3 ; Spiralförmiger Al-Streifen auf der Oberfläche	JA (implizit)

Patent: Erfinderische Tätigkeit

- „Aufgabe-Lösungs-Ansatz“ des Europäischen Patentamts (EPA):
 - Festlegen des „nächsten Standes der Technik“
 - Definieren der Unterschiede zum zu prüfenden Anspruchsgegenstand
 - Bestimmung des technischen Effektes der Unterschiede (VT/NT)
 - Formulieren der „objektiven Aufgabe“ vom nächsten Stand der Technik aus (Wie kann der technische Effekt erzielt werden?)
 - war es für den Fachmann nahe liegend, diese Aufgabe durch Hinzufügen der „Unterschiede“ zu lösen ?
 - Ja → keine erfinderische Tätigkeit
 - Nein → erfinderische Tätigkeit

Patent: Erfinderische Tätigkeit

- Gegen erfinderische Tätigkeit spricht
 - im nächsten Stand der Technik wird Anregung zur Erfindung gegeben
 - nur additive Effekte
 - nächster Stand der Technik ist nur durch Lehrbuchwissen zu ergänzen
 - substantielle Erfolgsaussichten fraglich

Patent: Offenbarung

- **„enabling Disclosure“:**
nur wenn ein Fachmann aufgrund der Offenbarung des Standes der Technik, ohne unzumutbarem experimentellen Aufwand, die Erfindung danach ausführen kann

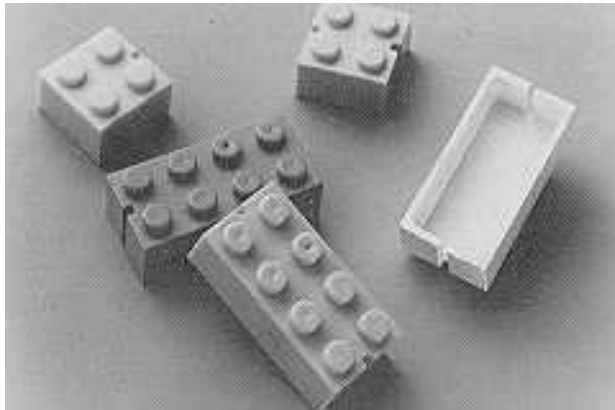
Patent: „weltweiter“ Schutz

- Ein österreichisches Patent gilt nur in Österreich.
- Um auch in anderen Ländern Patente erhalten zu können, müssen **innerhalb von einem Jahr** nach der Erstanmeldung in einem Land Patente in den anderen Ländern angemeldet werden (**Prioritätsjahr**).
- Ein Patent in einem Land ist unabhängig von einem Patent in einem anderen Land.
- In einem Land ohne Patentschutz ist die Erfindung frei benutzbar.

ES GIBT KEIN „WELTPATENT“!

Der LEGO-Stein

- LEGO-Stein
- Stand der Technik



- Hohlstein

- LEGO-Stein
- Erfindung



- Innenzapfen

Entwicklung Firma LEGO

- 1932: Gründung, 6 Mitarbeiter
- 1949: 50 Mitarbeiter
- **1958: Erfindung des LEGO-Steins**
- 1960: 450 Mitarbeiter, Niederlassungen in BE, FR, DE, GB, NL, SE, CH, FI
- 1967: Erfindung des DUPLO-Steins
- weitere Niederlassungen in AT, AU, IT, NO, US, CA, JP,...; Legoland-Parks in DK, GB, US,
- 1997: >9000 Mitarbeiter weltweit, 1,964 verschiedene LEGO-Elemente

(Geschmacks-)Musterrecht [„Design-Patent“]

- Gegenstand:
„Vorbild für das Aussehen gewerblicher Erzeugnisse“
(ästhetische Formschöpfung)
- Schutzerwerb:
durch Anmeldung und
Registrierung beim Patentamt
- Schutzdauer:
max. 25 Jahre ab Anmeldetag



Markenrecht

- Gegenstand:
Zeichen, die dazu dienen, Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denjenigen anderer Unternehmen zu unterscheiden
- Schutzwert:
(u.a.) Anmeldung und Registrierung beim Patentamt
- Schutzdauer:
unbegrenzt; Erneuerung **alle 10 Jahre**



Markenrecht

- Funktion der Marke:

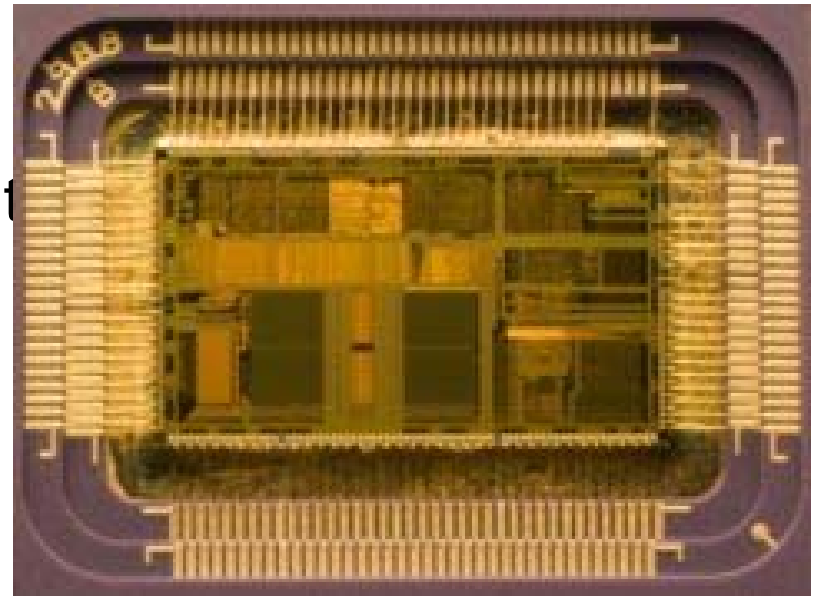
- Herkunftsfunktion
- Vertrauensfunktion
- Werbefunktion

- Markenarten:

- Wortmarke (OMO)
- Bildmarke (Shellmusche )
- Wort-Bild-Marke (Bayer-Kreuz) 
- Sammelmärke (Hals- und Bauchetikette einer Flasche) 
- Buchstabenmarke (OMV)
- Ziffernmarke (4711)
- Buchstaben- und Ziffernkennzeichen (K2)
- Klangmarken
- Geruchsmarken

Halbleiterschutzrecht

- Gegenstand:
dreidimensionale Strukturen von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen (Halbleitertopologien)
- Schutzwerb:
Anmeldung und Registrierung beim Patentamt
- Schutzdauer:
max. 10 Jahre



Sortenschutzrecht

- **Gegenstand:**
neue Pflanzensorten, die Ergebnisse einer züchterischen Leistung sind
- **Schutzerwerb:**
Anmeldung und
Registrierung beim Sortenschutzamt
- **Schutzdauer:**
max. 20 - 30 Jahre (je nach Pflanzensorte)



Urheberrecht

- **Gegenstand:**
„Werke“, eigentümliche geistige Schöpfungen auf dem Gebiet der Literatur, Tonkunst, bildenden Künste und Filmkunst, einschl. Computerprogramme
- **Schutzerwerb:**
entsteht mit der Schaffung/ Veröffentlichung des Werkes
- **Schutzdauer:**
70 Jahre ab Veröffentlichung oder Tod

Wettbewerbsrecht

Gegenstand:

regelt Vorgehen gegen Handlungen im geschäftlichen Verkehr, die gegen die guten Sitten verstoßen:

- sklavische Nachahmung
- vermeidbare Herkunftstäuschung
- schmarotzerische Leistungsübernahme

Nationales Anmeldeverfahren am Beispiel Österreich

Verfahrensablauf

- Anmeldung
 - Prüfung
 - Vorbescheid } mehrmalige Vorbescheide/Eingaben möglich
 - Eingabe } je 2 Mo Frist
- Zurückweisung oder **Bekanntmachung**
- Öffentliche Bekanntmachung (Auslegung – 4 Mo)
→ **Veröffentlichung** spätestens 18 Mo nach Anmeldung
 - Einspruch (Frist 4 Mo) / Beschluss / Beschwerde
→ Zurückweisung oder **Erteilung**
 - Erteilung (4 Mo nach Bekanntmachung)
 - Nichtigkeitsklage

Die Anmeldung

- **Inhaltliche Anforderungen**
 - Daten des Anmelders (Name, Firmensitz, Wohnort)
 - Antrag auf Erteilung des Patents
 - Titel
 - Zusammenfassung
 - Beschreibung
 - Ansprüche (mindestens ein Anspruch)
 - Zeichnungen
- **Gebühren**

Die Anmeldung

- **Anmeldetag**
 - **Priorität - Zeitrang der Erfindung (EP: first to file; US: first to invent)**
 - **Priorität entscheidend für Neuheit - Stand der Technik**

- **Die Anmeldung kann erfolgen durch**
 - **Postsendung (Anmeldetag: Einlagen beim Patentamt)**
 - **Telefax**
 - **Persönliche Übergabe beim Patentamt**

Anmelder / Inhaber

- **Anmelder = Inhaber**
- **Anmelder:** Erfinder oder dessen Rechtsnachfolger
(z.B. Arbeitgeber, Erbe, Käufer, Beschenker)
- **Prüfung:** keine Prüfung - Annahme der Berechtigung
- **Mehrere Anmelder:** möglich

Prüfung durch Patentamt

- **Formalprüfung - Mängelbescheid**

Prüfung auf Erfüllung der Formalerfordernisse
(Unterschriften, Unterlagen, Gebühren, Leserlichkeit, etc.)

- **Recherche - Recherchebericht**

Stand der Technik – Neuheitsschädlichkeit

Sachprüfung - Prüfungsbescheid

Prüfung auf Patentfähigkeit

4 Anforderungskriterien:

- Neuheit
- Erfinderische Höhe
- Gewerbliche Anwendbarkeit
- Ausreichende Offenbarung

Einspruchsverfahren

Durch Dritte innerhalb von 4 Mo ab der öffentlichen Bekanntmachung

Mögliche Gründe:

- Vorlage bislang unberücksichtigter neuheitsschädlicher Veröffentlichungen des Erfinders oder Dritter
- Beanstandung mangelnder Ausführbarkeit
- Bekämpfung vermeintlich unzulässiger Änderungen
- Anzweifeln der Inhaberschaft (nur vom „wahren“ Inhaber)

Einspruch - Konsequenzen

- Vorverfahren – Dokumentation, Anhörungen
- Beweiswürdigung und Beschlussfassung durch Patentamt
freie Würdigung in nicht-öffentlicher Sitzung
- Zurückweisung des Patents durch Behörde
 - Mangelnde Patentfähigkeit
 - Mangelnde Berechtigung
 - ➔ Beschwerde durch Anmelder
- Erteilung in vollem Umfang
➔ Beschwerde durch Einsprecher
- Erteilung in beschränktem Umfang
➔ Beschwerde durch Anmelder und Einsprecher

Patent-Ende nach Erteilung

- **Erlöschen**
 - Ende der Patentlebenszeit (max. 20 Jahre ab Anmeldetag)
 - Verzicht
 - Mangels fristgerechter Begleichung der Jahresgebühren
- **Rücknahme**
 - Bei Unzulänglichkeit von Zwangslizenzen (früh. 2 J nach Ausspruch)
- **Nichtigerklärung**
 - Mangelnde Patentfähigkeit (Nichtigkeitsklage)
 - Unzureichende Offenbarung
 - Unzulängliche Hinterlegung von Mikroorganismen

Österreichisches Patentamt - Gebühren

Das Österreichische Patentamt

Erfindungsschutz | Markenschutz | Designschutz

Gebühren

Nummer	Datum	Titel	Download
Gebühren	1.7.2005	Gebühren mit Gültigkeit ab dem 1. Juli 2005	
Info Jahresgebühren	1.7.2005	Information zu den Jahresgebühren ab dem 1. Juli 2005	
PCT Gebühren		PCT Gebühren	

Fälligkeit der Erneuerungsgebühr (alle 10 Jahre):
Wenn Sie wissen möchten, wann die Erneuerungsgebühr für Ihr Patent oder Gebrauchsmuster fällig wird, dann können Sie das einfach und bequem [online](#) machen. Sie benötigen dazu nur die Registernummer Ihres Patents oder Gebrauchsmusters.

serv.ip
biopatent monitoring komitee

Allgemeine Info
Gebühren
Formulare
Richtlinien
Patent
Schutzzertifikat
Gebrauchsmuster
Halbleiter
Publikationen
Seminare Erfindungsschutz

Österreichisches Patentamt - Gebühren

Adobe Acrobat Standard - [Patentamt Gebühren ab 07.2005.pdf]

Datei Bearbeiten Anzeige Dokument Kommentare Werkzeuge Erweitert Fenster Hilfe

Suchen PDF erstellen Kommentieren und markieren Zur Überprüfung senden Schützen Unterschreiben

Auswählen 125% Hilfe

Patente

Anmelde- und Recherchegebühr	EUR	50,00	
Veröffentlichungsgebühr	EUR	130,00	
<i>Zusammen</i>	EUR	180,00	
Antrag auf Erstellung einer ergänzenden Recherche	EUR	50,00	
Veröffentlichung der nationalen Patentschrift	EUR	200,00	
ab der 16. Seite für jeweils 15 Seiten	EUR	130,00	
Veröffentlichung einer Übersetzung einer europäischen Patentanmeldung	EUR	150,00	
ab der 16. Seite für jeweils 15 Seiten	EUR	130,00	
Umwandlung europäische Patentanmeldung in nationale Patentanmeldung	EUR	180,00	
Einspruch gegen die Patenterteilung	EUR	150,00	
beglaubigter Auszug aus dem Patentregister pro Patent	EUR	4,00	
Duplikat einer Patenturkunde	EUR	4,00	
Fristgesuch	keine Verfahrensgebühren		
Jahresgebühren:			
Jahresgebühr für das 3. Jahr	EUR	70,00	
Jahresgebühr für das 4. Jahr	EUR	150,00	
Jahresgebühr für das 5. Jahr	EUR	150,00	
Jahresgebühr für das 6. Jahr	EUR	150,00	
Jahresgebühr für das 7. Jahr	EUR	270,00	
Jahresgebühr für das 8. Jahr	EUR	270,00	
Jahresgebühr für das 9. Jahr	EUR	270,00	
Jahresgebühr für das 10. Jahr	EUR	500,00	
Jahresgebühr für das 11. Jahr	EUR	500,00	
Jahresgebühr für das 12. Jahr	EUR	500,00	
Jahresgebühr für das 13. Jahr	EUR	850,00	
Jahresgebühr für das 14. Jahr	EUR	850,00	
Jahresgebühr für das 15. Jahr	EUR	850,00	
Jahresgebühr für das 16. Jahr	EUR	1.400,00	
Jahresgebühr für das 17. Jahr	EUR	1.400,00	
Jahresgebühr für das 18. Jahr	EUR	1.400,00	

2 von 6

Start Posteingang TECMA - P... Formulare ... 2 Windo... 2 Micros... Adobe Ac... 11:24

Österreichisches Patentamt - Formulare

Das Österreichische Patentamt

Erfindungsschutz | **Formulare** | Markenschutz | Designschutz

Bitte beachten Sie auch die [Richtlinien](#) zu den einzelnen Schutzrechten.

Patent national Information

Nummer	Datum	Titel	Download
PA 144	17.10.2006	Infoblatt Patentanmeldung	
PA 3 h	17.10.2006	Grundsätzliches zur Patentanmeldung / Beilage zum Vorbescheid	
Erläuterung		Erläuterungen zur Abfassung von Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldungsunterlagen (inkl. Beispiel)	
Info Novelle		Patenterteilungsverfahren Neu - neue Bestimmungen ab 1. Juli 2005	

Patent national Anmeldung

Nummer	Datum	Titel	Download
PA 1	22.11.2006	Anmeldeformular Patent [Word]	
PA 1	22.11.2006	Anmeldeformular Patent [PDF]	
PA 1 PCT	25.8.2006	Patentanmeldung (PCT) Einleitung der nationalen Phase	
PA 1 PCT	25.8.2006	Patentanmeldung (PCT) Einleitung der nationalen Phase	
PA 3 I	18.1.2006	Deckblatt der Beschreibung einer Patentanmeldung [Word]	
PA 3 I	18.1.2006	Deckblatt der Beschreibung einer Patentanmeldung [PDF]	
PA 6	3.8.2005	Antrag auf Weiterbehandlung - Patent	
PA 6	3.8.2005	Antrag auf Weiterbehandlung - Patent	
PA 12	16.11.2005	Antrag auf Fristverlängerung - Patent	
PA 12	16.11.2005	Antrag auf Fristverlängerung - Patent	
PA 30	3.8.2005	Antrag auf Umwandlung einer Patentanmeldung	
PA 30	3.8.2005	Antrag auf Umwandlung einer Patentanmeldung	
PA 125		Antrag auf Erfindernennung - Patent	
PA 125		Antrag auf Erfindernennung	

PCT Patent International

Nummer	Datum	Titel	Download
PCT RO 101		Anmeldeformular PCT RO 101	
PCT Muster		Muster PCT RO 101	

Fertig

Harmonisierung Patentwesen

Pariser Verbandsübereinkunft (PVÜ)

Harmonisierung des Patentwesens

- **1883: Pariser Verbandsübereinkunft (PVÜ)**
 - Einführung grundlegender internationaler Standards
 - Priorität, Prioritätsjahr
- **1986 – 1994: TRIPS** (Abkommen über Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights)
 - Erste Einigung über IPR-Regeln im internationalen Handel
 - Unterzeichnet im Rahmen von GATT (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
 - Erstreckung der PVÜ auf alle WTO-Mitgliedsstaaten

PVÜ - Pariser Verbandsübereinkunft

- **Priorität:**

Mit einer Erstanmeldung in einem bestimmten Land (**Priorität**) erwirbt man sich die Option für Folgeanmeldungen in anderen Ländern innerhalb der Frist von einem Jahr (**Prioritätsjahr**).

- **Prioritätsanspruch:**

Bei den Folgeanmeldungen kann der Zeitrang der Prioritätsanmeldung (Anmeldedatum) in Anspruch genommen werden.

- **Prioritätserklärung:**

Angabe von Datum, Land, Anmeldenummer der Erstanmeldung

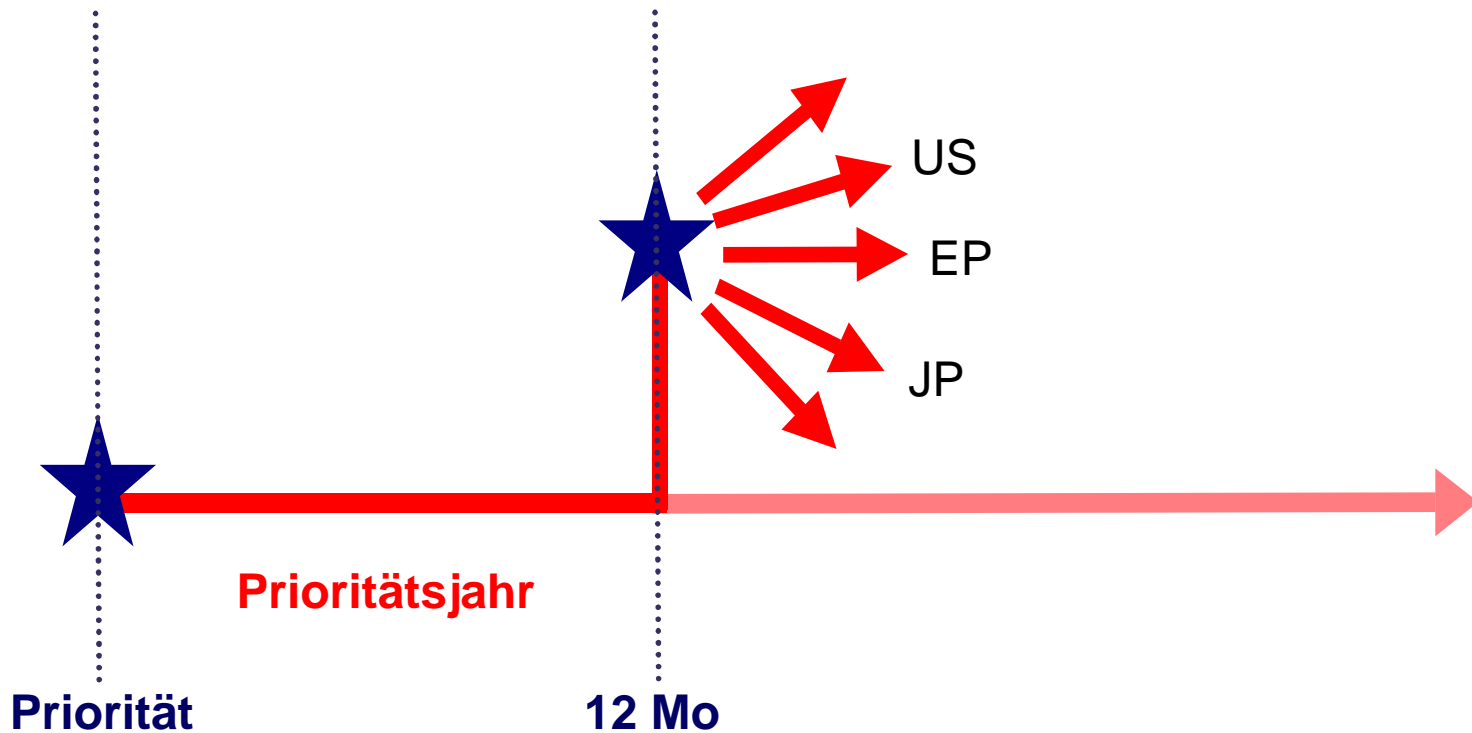
- **Anmeldeoption:**

Das Prüfungs- und Erteilungsverfahren erfolgt individuell durch die einzelnen nationalen Patentämter

PVÜ - Folgeanmeldungen

Erstanmeldung

PVÜ – Folgeanmeldungen



PVÜ - Vorteile

- **Zeitgewinn & Kostenaufschub**
 - Nur eine Anmeldung
 - Nur ein Patentanwalt
 - Vorläufig keine Übersetzungen
 - Vorläufig verringerte Einreichkosten
- **Optimierung der Patentstrategie**
 - Evaluierung der Anmeldung durch Prüfbericht
 - Modifikation der Beschreibung (Neuer Stand der Technik, neue Ergebnisse)
 - Modifikation der Ansprüche (keine Erweiterung!)
 - Patentstrategie (Fallen lassen, Weiterführung, neue Anmeldungen)

Strategische Überlegungen zu IP

IP Zukunft

- Absolventenzahlen der Ingenieursstudien
 - China: 640.000 (2004) Quelle: Ministry of Education/China
 - Indien: 215.000 (2004) Quelle: Indo-Asian News Service (IANS); andere Quellen bis zu 350.000 Abs.
 - USA: 220.000 (2004) Quelle: Dept. of Education
 - EU25: 420.000 (2003) Quelle: Eurostat
- Schwellenmärkte als Forschungs- und Wissenschaftsstandort:
 - Indien Zentraler Standort für Business Process Outsourcing (US, UK, AU, CA)
 - Rund 50% der geplanten F&E-Standorte westlicher Konzerne sind in China
Quelle: Booz Allen Hamilton & Business School Insead (2006)
 - Indien als weltweiter Standort für Softwareentwicklung und Pharma

Schadensausmaß bei Verletzung

Mögliche Folgen der Produktpiraterie:

- Umsatzeinbußen
- (Marken-) Name entwertet
- Inanspruchnahme für Gewährleistung
- Schadensersatzforderungen
- Angeordnete Rückholaktionen und Verkaufsverbot (Produkt wird aus dem Markt genommen)

VORSICHT:

Risiko ohne China-Engagement **höher**, weil Entdeckung i.A. später!!

Schwachstellenanalyse

- Geschäftsmodell des Fälschers aufstellen und vergleichen
- Patentierbarkeit
- Öffentliches Wissen über die Technologie
- Wettbewerbsvorteile (Warum kauft mein Kunde?)
- Dokumentationsnotwendigkeiten gegenüber Kunden
- Produzierbarkeit in anderen Märkten

Verletzungswahrscheinlichkeit

1. Betrachtung des Marktes

- Welche der Produkte/Technologien sind interessant für lokalen Markt?
 - Kopiert wird immer zuerst für den Heimmarkt!
- Welche Verkaufsargumente überzeugen lokal?
- Welche Änderungen am Produkt sind für den lokalen Markt sinnvoll bzw. notwendig?
 - Gleicher Qualitätsanspruch?
 - Gleiches Preisniveau?
 - Welche Konkurrenz besteht im Markt (Produkte & Mitbewerber)?
 - Andere Kennzeichnung, Zulassung, Registrierung?

Verletzungswahrscheinlichkeit

2. Analyse des Produktes / der Technologie

- Welche technologischen Elemente finden sich am Produkt?
- Was ist „Kerntechnologie“? Wie langfristig und eigenständig ist diese?
- Was ist patentiert/patentierbar?
- Produzierbarkeit mit einfacheren Methoden und Rohstoffen gegeben?
- Sind zusätzliche Schutzmechanismen möglich?
- Ergänzende Maßnahmen

Verletzungswahrscheinlichkeit

3. Wege des ungewollten Know-how-Transfers

- Personen (Know-how-Träger)
- Dokumentation
 - Vorträge, Artikel, (ausländische) Patente (!!!)
 - Technische Dokumentation, Kataloge, Internet-Service, Betriebsanleitungen
 - Angebots-/Ausschreibungsunterlagen, Verträge, Anlagendokumentation
 - Kopierter Schriftverkehr und Zugriffe auf interne Datenbestände
- Modelle (Nachbau und „reverse Engineering“)
- Betriebsspionage

Verletzungswahrscheinlichkeit

4. Betrachtung des Verletzers

- Einteilung nach Kriterien: Größe, Art und Zielsetzung:
 - Fähigkeiten (technologisch, produktionstechnisch, marketingmäßig, vertriebsmäßig, etc.)
 - Größe (Kapazitäten, Rückhalt bei den Behörden, Angriffsfläche)
 - Zielmarktzugang, Weiterentwicklungsmöglichkeiten,
- Betrachtung als Mitbewerb – mit anderem Geschäftsmodell
 - Wie sehen die Kosten für einen chinesischen Betrieb aus?
- Gefahr für regionale Geschäftstätigkeit oder weltweit?

Patentstrategie

- Bereits am Anmelden mit dem Thema Verletzung auseinandersetzen

Patentverwertung

- Patentierungsstrategie und -finanzierung
- Aufbereitung
- Marktanalyse
- Lizenznehmersuche und Akquisition
- Lizenzvertragsverhandlungen
- Lizenzclearing und -monitoring

für Unternehmen
und freie Erfinder:

„tecma“

für Universitäten:

„uni:invent“

Unternehmen als
Lizenznehmer

Innovationsschutz

Bürgschaftsübernahme für Kredite zur Finanzierung von Projektkosten

- max. EUR 100.000,- / Laufzeit max. 10 Jahre)
- Patentierungskosten (Anwalt, Recherche, Prüfung, Übersetzung, Jahresgebühren), Marketing- und Verwertungskosten, etc.

für **österr. Unternehmen** mit < 50 Beschäftigten bzw.

Erfinder mit ordentlichem Wohnsitz in Österreich

zur **eigenständigen Patentverwertung**

Laufende EU Projekte

IRC-Stakeholder Tool

TRANSBIO

CERTIFIED-TT Manager

Ziel	Entwicklung einer Softwareplattform zur effizienten Integration von mehr als 5000 Technologieprofilen in bestehende WebSites.	Verstärkte Zusammenarbeit von TTO in der EU und Nordamerika	Schaffen inhaltlicher u. organisatorischer Voraussetzung für einen international anerkannten TT-Lehrgang
aws - Ambition	Zugang zu Europas größtem TT-Netzwerk & Markt (Innovation Relay Centres)	Nutzen der Vermarktungschancen im bedeutendem TT-Markt USA & CA	Vorteile bei der Rekrutierung, Mitgestaltung bei der Definition eines anerkannten Berufsbildes
aws Rolle	Coordinator	Partner	Coordinator
Partner	6 – AT(FFG), BE, DE, SW, GR	8 – ES, SW, BE, UK, DE, CAN, USA	11 – 2*NL, AT (MCI), 2*FR, 2*IT, BE, SW, LV,
Budget Total	€ 500.000	€ 1.200.000	€ 1.300.000
Budget aws	€ 230.000	€ 144.000	€ 340.000
EU Beitrag	mi nd. 75%	mi nd. 75%	100%
aws Personentage	148 PT	365 PT	146 PT
Dauer → Abschluss	2 Jahre → Juni 2008	2 Jahre → Juni 2008	2 Jahre → Jänner 2009

tecnet

Was?

- Marktrecherchen
- Marktanalysen
- Technologierecherchen
- Firmenrecherchen
- Individuelle, kundenspezifische Fragen
- Analyse und Auswertung
- bedarfsgerechte Aufbereitung
- preiswerte Besorgung von vorhandenen Studien und Analysen bzw. Auszügen



Für wen?

- Klein- und Mittelbetriebe
- Unternehmensgründer
- Gründerzentren
- Forscher, Erfinder...
- Kredit- und Kapitalgeber

Kontakt

Dr. Georg Buchtela

austria wirtschaftsservice

Leiter Patent- und
Lizenzmanagement

tel.: +43 (1) 501 75 – 551

email: g.buchtela@aws.at

austria wirtschaftsservice

Ungargasse 37, 1030 Wien

tel.: +43 (1) 501 75 – 100

fax: +43 (1) 501 75 – 900

email: office@aws.at

web: www.aws.at